

## Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht Klausuren

- Merkblatt -

Nach § 24 Abs. 1 JAPO müssen die Studierenden für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht teilnehmen und hierüber je einen Leistungsnachweis erbringen.

### 1. Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene

In Erlangen kann an den Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“) nur teilnehmen, wer die Teilprüfung der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach, eine der Abschlussarbeiten (egal in welchem Fach) und die entsprechende Anzahl an Abschlussklausuren im jeweiligen Fach bestanden hat. Im Strafrecht sind mindestens zwei der drei Abschlussklausuren zu bestehen, um an der Übung für Fortgeschrittene teilnehmen zu können. Die Abschlussklausuren können zugleich Zwischenprüfungsklausuren sein. Es ist also möglich, mit einer Prüfung eine Abschlussklausur und die Zwischenprüfung im jeweiligen Fach zu bestehen.

Studierende der sog. "**alten Kohorte**", d.h. mit Studienbeginn **vor** dem Wintersemester 2015/16, müssen die Zulassungsvoraussetzungen noch gesondert nachweisen, indem sie dem Lehrstuhl per Mail ([str1@fau.de](mailto:str1@fau.de)) das Zwischenprüfungszeugnis bzw. die jeweiligen "Scheine" (wichtig ist, dass hierauf eindeutig der Name erkennbar ist) zukommen lassen, welche für das Bestehen der einzelnen Teilprüfungsleistungen ausgestellt wurden. Dieses Prozedere ist vor jeder Teilnahme an eine Hausarbeit oder Klausur der Übung für Fortgeschrittene erforderlich, sodass es ratsam ist, die Nachweise in digitaler Form griffbereit zu halten.

### 2. Bestehen der Übungen für Fortgeschrittene

Die Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach ist erfolgreich bestanden, wenn mindestens eine der angebotenen Klausuren und eine Hausarbeit für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach bestanden wurde. Die Klausur und die Hausarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten ist, müssen grundsätzlich dem gleichen oder zwei aneinandergrenzenden Semestern entstammen. Zur Scheinerlangung genügt beispielsweise eine bestandene Fortgeschrittenenhausarbeit in den sich an ein Wintersemester anschließenden Semesterferien (Bearbeitungszeitraum der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester) und eine bestandene Klausur entweder aus dem vorangehenden Wintersemester oder aus dem darauffolgenden Sommersemester.

**Corona-Ausnahme:** Bei den Übungen für Fortgeschrittene im SoSe 2021 werden ausnahmsweise auch bestandene Fortgeschrittenenhausarbeiten aus den Bearbeitungszeiträumen des SoSe 2020 und des WiSe 20/21 anerkannt. Der Große Schein wird also auch dann ausgestellt, wenn eine Fortgeschrittenenhausarbeit in einem der vorbenannten Semester und eine Klausur im Sommersemester 2021 bestanden wird. Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass dies eine **Corona-Sonderregelung** ist, die keine Fortgeltung für zukünftige Semester entfaltet.

Die Hausarbeit der Übung für Fortgeschrittene können Sie bereits in den Semesterferien beginnen, in denen Sie auch die Abschluss Hausarbeit schreiben. Die Fortgeschrittenen Hausarbeit verfällt aber, wenn Sie die Abschluss Hausarbeit nicht bestehen. Alle übrigen Voraussetzungen für die Übungen für Fortgeschrittene müssen vor dem Semester der Übung vorliegen.

### 3. Hinweise zu den Klausuren

Die Klausuren finden als sog. Open-Book-Klausuren via StudOn-Exam statt. Für die Teilnahme an einer jeden Klausur ist eine **Anmeldung** im jeweils für den/die Bearbeiter/in zutreffenden **StudOn-Kurs** „1. (bzw. 2./3.) Klausur der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (SoSe 2021) (Studierende mit Studienbeginn **ab/vor** WiSe 2015/16)“ erforderlich.

Für die Anmeldung zu den Klausuren gelten folgende Fristen:

- **1. Klausur** (04.05.21): **Beginn:** 24.03.21, 12.00 Uhr; **Ende:** 27.04.21, 12.00 Uhr
- **2. Klausur** (08.06.21): **Beginn:** 04.05.21, 12.00 Uhr; **Ende:** 01.06.21, 12.00 Uhr
- **3. Klausur** (29.06.21): **Beginn:** 08.06.21, 12.00 Uhr; **Ende:** 22.06.21, 12.00 Uhr

Studierende mit gewährtem **Nachteilsausgleich** müssen diesen binnen gleicher Frist dem Lehrstuhl per Mail ([str1@fau.de](mailto:str1@fau.de)) anzeigen und einen entsprechenden Nachweis übersenden.

Den Termin für die **Rückgabe** und **Besprechung** der jeweiligen Klausur finden Sie im Terminplan der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2021. Die Rückgabe erfolgt digital über StudOn-Exam.

Für die **Klausurbearbeitung** wird eine **MS-Word Formatvorlage** via StudOn bereitgestellt, die zur Klausurbearbeitung genutzt werden muss. Darin enthalten sind ein Deckblatt und die richtigen Formatierungsvorgaben (Korrekturrand, Seitenzahlen, etc.) für das Gutachten. Die Klausuren sind **als PDF einzureichen**. Der Sachverhalt soll dabei in der Datei nicht enthalten sein. Die Datei ist **wie folgt zu benennen:** Nachname\_Vorname\_StudOnKennung (Beispiel: Mustermann\_Max\_mu99maxi). Umlaute sind als ae, oe, ue zu behandeln.

Die Klausuren sind auf **120 Minuten Bearbeitungszeit** ausgelegt. Da es sich auch bei den Open-Book-Klausuren um Fernprüfungen unter Zeitdruck handelt wird Ihnen zusätzlich zur reinen Bearbeitungszeit ein extra Zeitpuffer zur Formatierung der Arbeit als PDF-Datei und zum Dateiuupload auf StudOn-Exam gewährt. **Beginn** ist am jeweiligen Klausurtag um **9.00 Uhr**. Die **Abgabe** via Dateiuupload auf StudOn-Exam ist bis jeweils **11.30 Uhr** möglich. Hierbei handelt es sich um eine **nicht verlängerbare Ausschlussfrist**. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der elektronisch verzeichnete Eingang des Uploads auf StudOn-Exam. Die dort angezeigte Bearbeitungsfrist wird dementsprechend 150 Minuten betragen, darin ist der extra **Zeitpuffer von 30 Minuten bereits enthalten**.

Die Verantwortung für eine fristgemäße Abgabe liegt grundsätzlich bei dem/der jeweiligen Bearbeiter/in. Ihnen obliegt beim Auftreten **technischer Störfälle** eine **Anzeige- und Dokumentationspflicht**; letzterer können Sie z.B. durch entsprechende Screenshots von Fehlermeldungen nachkommen. Im Falle einer technischen Störung müssen Sie sich unverzüglich, **spätestens** jedoch bis am jeweiligen Prüfungstag um **11.30 Uhr**, an den Lehrstuhl (E-Mail: [str1@fau.de](mailto:str1@fau.de); Tel.: 09131/85-22250) wenden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine **nicht**

**verlängerbare Ausschlussfrist.** Verspätet eingegangene Anzeigen von technischen Störungen werden nicht berücksichtigt, sodass in diesen Fällen die Klausur als „nicht bzw. nicht fristgerecht abgegeben“ gilt.

Nähere Informationen zur Durchführung der Klausuren via StudOn-Exam finden Sie in der „**Handreichung und FAQs zu schriftlichen Fernprüfungen für Studierende**“ des StudOn-Exam-Teams, welche wir Ihnen ebenfalls auf StudOn zur Verfügung stellen.

Gez. Professor Dr. Christoph Safferling